

COVID-19 bezogene Empfehlungen für den Zirbitzkogelberglauf am 5.7.2020, St.Anna, Obdach

Voraussetzung für die Durchführung des Zirbitzkogelberlaufs am 5.7.2020 sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung der Österreichischen Bundesregierung – <https://www.bmdw.gv.at/Themen/International/covid-19/Gesetze-und-Verordnungen.html>

Die folgenden Checklisten/Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Der Reinigungs-und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert/erweitert. Aushang im WC.

Flächendesinfektionsmittel, Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife, Papierhandtücher, Einmalhandschuhe, Mund-/Nasen-Schutz. Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor.

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Mitarbeiter*innen kommuniziert: Aushang im Startbereich.

Starterlisten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens).

Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächengleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert. (Richtwert: mind. 10m² pro Person).

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Laufveranstaltung mit. Es besteht auch die Möglichkeit Einmalbecher zu benutzen.

Mitarbeiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn des Starts ihre Plätze zu (Einbahnsystem bei der Startnummernausgabe). Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (Bodenmarkierungen und Hütchen).

Seitens der Veranstalter ist gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sportveranstaltung eingehalten wird.

Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Laufveranstaltung unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen. Eine Siegerehrung findet nicht statt.

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet. (ERC-Guidelines <https://cprguidelines.eu/guidelines-2020>)

Alle Teilnehmenden verlassen das Zielgelände wie als auch das Startgelände unmittelbar nach Ende Ihres Laufs.

Nutzung der alten Volksschule St. Anna:

Im Reinigungs-und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächenzuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen des Gebäudes bereitgestellt.

Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt. In der alten VS St. Anna sind getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens-und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt) - Im Startbereich gut sichtbar ausgehängt.

In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern.

Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.

Es werden kleine Erfrischungen (Getränke, Brot,..) angeboten.- dabei muss sich jeder Teilnehmer im Einbahnsystem unter Wahrung des Mindestabstands im Selbstbedienungsbereich selbst bedienen und das Einmalbesteck/Teller/Trinkbecher selbst entsorgen. (eigens vorgesehene Müllsäcke).

Sportler*innen und Mitarbeiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis bestätigt.

Allen Mitwirkenden werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zum Zirbitzkogelberlaufs, 5.7.2020 bestätigen:

Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.

Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Die obenstehenden Hinweise sind ausschließlich als Empfehlungen zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die Coronaschutzverordnung der österreichischen Bundesregierung. (in tagesaktueller Fassung)

Obdach, 24.06.2020 - Markus Kern, SC Obdach Sektion Laufsport